

Stadtranderholung

Teilnahmebedingungen

Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Vertragsbestandteile des Anmeldeformulars begründen einen Vertrag zwischen dem/der Erziehungsberechtigten und der Stadt Ludwigshafen, Bereich Jugendförderung und Erziehungsberatung (Veranstalter). Die Teilnahmebedingungen ergänzen diesen Vertrag und sind somit Vertragsbestandteil.

Angemeldet werden können Kinder, die zum Zeitpunkt der Durchführung der Stadtranderholung zwischen 6 Jahre und 12 Jahre alt sind.

Es können nur Kinder, die ihren Wohnsitz in Ludwigshafen haben, angemeldet werden. Wenden Sie sich ggf. an das Sekretariat der Jugendförderung und Erziehungsberatung.

1. Mit unserem Online Formular unter www.lu4u.de und www.ludwigshafen.de
2. Persönlich in der Westendstraße 17

Die Online-Anmeldungen sind verbindlich und verpflichten zur Zahlung des Teilnehmerbeitrags.

Anmeldefristen

Die Anmeldefrist endet am 17. Mai. Davon abweichend endet die Frist, sobald alle Plätze belegt sind.

Platzvergabe

Die Teilnehmer-Plätze werden in der Reihenfolge des Online-Eingangs vergeben. Die Begrenzung der Anzahl der Plätze bei der Stadtranderholung obliegt dem Ermessen des Veranstalters.

Teilnahme

Die Teilnahme erfordert eine gültige Anmeldung. Die Anmeldung wird erst mit dem fristgerechten Eingang des Rechnungsbetrages auf dem Konto der Stadtverwaltung und unter Angabe des Buchungszeichens im Verwendungszweck wirksam.

Leistungen

Die Teilnahme an der Stadtranderholung umfasst den Transport der Kinder aus dem jeweiligen Stadtteil zum Feriengelände Große Blies (Informationen zu den Stadtteilen und Abfahrtszeiten finden Sie unter <http://www.lu4u.de>) sowie Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen und Nachmittagsimbiss, Mineralwasser), pädagogisches Programm und Betreuung.

Teilnehmerbeiträge

1. Kind 110 Euro
2. Kind 73 Euro
3. Kind 37 Euro

Bei Vorlage eines gültigen Wohnberechtigungsscheins oder Wohngeldbescheides:

1. Kind 76 Euro
2. Kind 49 Euro
3. Kind 24 Euro

Bei Vorlage eines gültigen Bewilligungsbescheides des Jobcenters oder des Sozialamtes (ALG II- Sozialgeld oder Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz AsylbLG)

1. Kind 22 Euro
2. Kind 22 Euro
3. Kind frei

Zahlungsbedingungen

Sie erhalten postalisch eine Rechnung. Der Teilnahmebeitrag wird auf der Rechnung ausgewiesen und ist innerhalb der angegebenen Frist fällig. Bei der Überweisung ist das angegebene Buchungssymbol im Verwendungszweck anzugeben. Barzahlungen sind bei Nutzung der Online-Anmeldung nicht möglich.

Teilnehmerkarte

Nach Eingang des Rechnungsbeitrags erhalten Sie postalisch die Teilnehmerkarte für ihr Kind, die Sie unterschrieben am 1. Tag mitgeben. Die Teilnehmerkarte berechtigt zur Teilnahme an der Stadtranderholung und zur Benutzung der Sonderbusse.

Mitwirkungspflichten

Falls es Besonderheiten bei ihrem Kind zu beachten gibt (z.B. Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten, körperliche oder geistige Beeinträchtigungen), sind diese mitzuteilen und mit der pädagogischen Leitung unbedingt vor der Online-Anmeldung und vor Durchführung der Stadtranderholung zu besprechen.

Ausschluss

Sollte das Kind sich selbst, andere Kinder und Personen gefährden oder den Ablauf der Stadtranderholung erheblich stören, kann es ausgeschlossen werden. Wurden schwerwiegende Besonderheiten des Kindes im Vorfeld nicht mitgeteilt, kann das ebenfalls zur Kündigung durch den Veranstalter führen. Eine Erstattung des Teilnehmerbeitrags erfolgt dann nicht.

Durchführung und Rücktritt durch den Veranstalter

Die Durchführung der Maßnahme ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden sowie abhängig von der Gewährleistung der Betreuung. Ist beides nicht gegeben, behält sich der Veranstalter

vor, unter voller Preisrückerstattung vom Vertrag zurückzutreten. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Bei Vorliegen von „Höherer Gewalt“ kann die Stadtranderholung nicht durchgeführt oder muss tageweise unterbrochen werden (Bsp. Sturmschäden, Vandalismus, Krankheiten etc.). Ohne Fristsetzung ist es der Stadt Ludwigshafen vorbehalten bei höherer Gewalt ohne jede Haftung vom Vertrag zurückzutreten. Für die bis dahin erbrachten Leistungen oder Auslagen kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung verrechnen. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Rücktritt und Stornierungskosten

Der Rücktritt, mit Erstattung des Teilnahmebeitrags ist nur schriftlich (per Brief, Fax, Email) bis 14 Tage vor Beginn der Stadtranderholung und unter Angabe der Bankverbindung möglich. Es fällt in jedem Fall eine Verwaltungsgebühr von 15 Euro an.

Danach fallen 20% des Gesamt-Rechnungsbetrages an, mindestens jedoch 15,- Euro.

Bei Abmeldung nach Beginn der Stadtranderholung erfolgt keine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags.

Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt in den oben genannten Fällen ist der Eingang der Erklärung beim Bereich Jugendförderung und Erziehungsberatung.